

PRESSEMITTEILUNG

Lkw-Maut an Toll Collect nur unter Vorbehalt zahlen

VVWL, Münster, 10.03.2009 – Musterschreiben an Unternehmer an Toll Collect

Im Januar hat der Vorstand des Bundesverbandes Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V. beschlossen, mit rechtlichen Mitteln gegen die überhöhte Lkw-Maut in Deutschland vorzugehen. In seiner Sitzung am 5. März 2009 hat der BGL-Vorstand nunmehr die Verbandsmitglieder aufgefordert, zur Wahrung ihrer Rechte bei Rechnungsstellung durch Toll Collect die Bedenken gegen die erhöhten Mautsätze vorzutragen und die Maut seit Beginn des Jahres nur unter Vorbehalt zu bezahlen.

BGL und Ihr Landesverband TransportLogistik und Entsorgung im VVWL halten die seit dem 01. Januar 2009 gültige Mauthöhe für rechtswidrig, da sie mit den zwingenden Vorgaben der EU-Wegekostenrichtlinie nicht in Einklang stehe. Der BGL wird Musterklagen vorbereiten, die möglichst bald dem Europäischen Gerichtshof zur Vorabentscheidung vorgelegt werden sollen. Sollte der EuGH die deutsche Lkw-Maut mit ihren seit dem 01. Januar 2009 geltenden Mautbeträgen für rechtswidrig erachten, würden sich Rückerstattungsansprüche der Unternehmer gegen die Bundesrepublik Deutschland ergeben, wie dies schon bei der überhöhten Brennermaut der Fall war. **Zur Wahrung ihrer Rechte sollten die Unternehmer bereits jetzt tätig werden und gegenüber Toll Collect deutlich machen, dass sie die Maut gemäß den Aufstellungen seit dem 01. Januar 2009 nur unter Vorbehalt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zahlen.** Ein entsprechendes **Musterschreiben** an Toll Collect erhalten Mitgliedsunternehmen von unserer Geschäftsstelle Ihres Landesverbandes.

Wir fordern alle Mitgliedsunternehmen auf, einen entsprechenden Brief an Toll Collect per Einschreiben abzuschicken. Eine Kopie des Schreibens mit dem Einschreibebefehl sollte sorgfältig aufbewahrt werden.

Münster, den 10. März 2009
Dr. Christoph Kösters
Hauptgeschäftsführer